



BEKANNTMACHUNG

Zweite Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“

**Ausweisung eines Lagerplatzes und Ausweisung von 2 zusätzlichen
Parzellen im Bereich des Grundstücks 182/3
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 04. Juli 2012 die zweite Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss der zweiten Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die zweite Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 05. September 2012 in Kraft.

Die zweite Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Fuchshub“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanerweiterung und-änderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung und -änderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung und -änderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanerweiterung und -änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 05.09.2012
bis: 26.10.2012
Abnahme am: 05. NOV. 2012

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 05. September 2012

Gemeinde Reischach

.....
Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister